



Von lokalen Radentscheiden zum landesweiten Volksbegehren Radentscheid Bayern Vortrag am 26. Juni 2022 auf der Green World Tour, München

Ausgangssituation

Oftmals eingezwängt zwischen dem Kfz-Verkehr ... oder auf suboptimalen Radverkehrsanlagen



Prof. Dr. Andreas Kagermeier







Photos: Fanny Wirth



Warum hört der Fahrradweg hier einfach aus?

... und warum wird er nicht richtig unterhalten?











Trotz mancher Ansätze von Verbänden und engagierten Kommunalpolitker:innen ...









Dietmar Hallweg 1972 bis 1996 OB Erlangen





Josef (Hep) Monatzeder 1996 bis 2014 3. BM München



Quelle Personenphotos: https://www.norc vorzeige-status-verloren-1.10533059



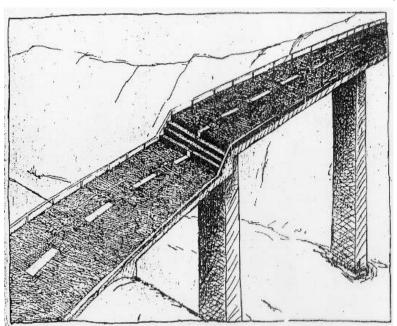
Holland Austerland?

Quelle: http://bernd.sluka.de/Radfahren/Prinzip.html

Quelle: Karte: https://www.bundesrad.org/das-buendnis Leiner, Felix (2021): Die Radentscheid-bewegung in Deutschland Wien

... Radwege sind immer noch meistens "Verkehrswege 2. Wahl"

Bernd Sluka (VCD Bayern)





RADENTSCHEIDE: Zivilgesellschaftliche Ansätze zur Dynamisierung der Förderung des Radverkehrs

- 2015/2016: Ausgangspunkt Berlin Initiative Volksentscheid Fahrrad
 Mobilitätsgesetz
- 2017: Follow-Up Bamberg
- 2018: 5 weitere Städte
- 2019: 5 weitere bayerische Städte (Erlangen, München, Regensburg, Rosenheim & Würzburg) insgesamt 15 Radentscheide
- 2020: 30 Radentscheide
- 2021: 46 Radentscheide Gründung "BundesRad"
- 3/2022: 51 Radentscheide über 1.000.000 Unterschriften







RADENTSCHEIDE: Zivilgesellschaftliche Ansätze zur Dynamisierung der Förderung des Radverkehrs

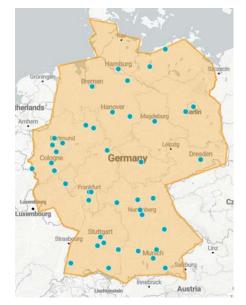
Das Ziel:

"menschenfreundliche, nachhaltige Mobilität voranzutreiben. Das Radfahren soll für alle Menschen sicher und attraktiv sein, bundesweit."

Forderungen

- Vorrang für Fuß-, Fahrrad- und Öffentlichen Personenverkehr
- Lückenloses Netz
- Förderung von Nachhaltiger Mobilität
- Rechtliche Bevorzugung von Nachhaltiger Mobilität

(BundesRad)





RADENTSCHEIDE in Bayern

11 Radentscheide in Städten

















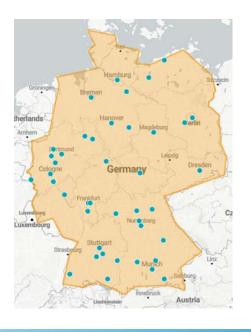






0 Radentscheide in Landkreisen!





Grenzen von kommunalen Radentscheiden

- Primär städtischer Fokus
- Grenzen der kommunalen Zuständigkeit

 (als Baulastträger => Landkreise, staatliche Bauämter)
- Übergeordnete Verwaltungsebenen teilweise nur begrenzt fahrradorientiert (oft mehr Bremser denn Beförderer, z. B. bei T30)
- Finanzierungsrahmen wenig konsistent (aleatorische Förderprogramme, oft geringe Volumina)
- "Weichere" Rahmenbedingungen nur begrenzt beeinflussbar
 - Verkehrssicherheit (Kontrollen)
 - Mobilitätserziehung
 - Betriebliches Mobilitätsmanagement







Nächste Stufe: Radentscheide auf Länderebene

- (3 Stadtstaaten)
- Aufbruch Fahrrad NRW
 6/2017 6/2018 Unterschriftensammlung
 12/2019 Übernahme durch Landtag
 11/2021 => Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW (FaNaGe)
- Verkehrswende Brandenburg jetzt!

1/2021: Übergabe Unterschriften (Phase 1) 4/2021: Kompromiss für Ausarbeitung eines Mobilitätsgesetzes



• Verkehrswende Hessen Start 9/2021



- Ziele: Rahmenbedingungen auf Länderebene verbessern, um
 - Flächenhafte Radverkehrsförderung (insbesondere für interkommunale Verbindungen)
 - · Umsetzung kommunale Radentscheid-Städte unterstützen













Kommunale Radentscheide in Bayern in der Umsetzung: Verzögerungen & Constraints































Quelle: https://www.radgesetz-bayern.de/forderungen/ https://www.vcd.org/bundesmobilitaetsgesetz/page

Kommunale Radentscheide in Bayern in der Umsetzung: Verzögerungen & Constraints

Juni 2022: Start Volksbegehren "Radentscheid Bayern"









Überblick zum Radentscheid Bayern

Vertiefende Informationen findet Ihr auf unsere Homepage www.radentscheid-bayern.de

In den Sozialen Medien

https://www.facebook.com/radentscheid.bayern https://www.instagram.com/radentscheid_by/

https://twitter.com/radentscheid by

https://www.linkedin.com/company/radentscheidby/





Radentscheid Bayern - Wer sind wir?



























Radentscheid Bayern - Wer sind wir?

Die Beauftragten des Volksbegehrens Radentscheid Bayern



Bernadette Felsch ADFC Bayern



Prof. Dr. Andreas Kagermeier VCD Bayern



Radentscheid Erlangen



Eva Mahling Radentscheid



Radentscheid

Politischer Beirat für das Volksbegehren Radentscheid Bayern



Thomas vor Sarnowski BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Schuster BayernSPD



Emilia Kirner Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) Landes-verband Bayern



Kathrin Flach DIE LINKE. Landesverband Bayern



Philipp Schmieder Volt



Warum gibt es den Radentscheid Bayern?

RADLLAND BAYERN? WOHL EHER NICHT!

Die Staatsregierung hat 2017 versprochen bis 2025 den bayernweiten Radverkehrsanteil auf 20 % zu verdoppeln.

- Mit einer Zunahme von mageren 1 % seither ist das Versprechen kläglich gescheitert.
- Das ist kein Wunder, denn Radwege, Abstellanlagen, Radmitnahmemöglichkeiten fehlen oder sind dürftig und unsicher, sodass sie keineswegs zum Radfahren einladen.
- Es gibt auch kein Alltagsradwegenetz.
- Auf dem Land radelt man entweder auf holprigen Feldwegen oder eng an eng mit schweren Kfz auf der Landstraße. Radmitnahme im ÖV ist oft nicht möglich oder kostspielig und nicht garantiert.



Warum gibt es den Radentscheid Bayern?

BAYERN KANN'S BESSER. WIR SCHALTEN EINEN GANG HOCH!

In 11 bayerischen Städten wurden bereits über 240.000 Unterschriften für eine bessere und sichere Radinfrastruktur gesammelt.

Die **Umsetzung geht aber kaum voran** – weil Ressourcen fehlen und weil die längst nicht mehr zeitgemäßen Richtlinien und Straßenverkehrsgesetze eine bessere Radinfrastruktur verhindern.

Das wollen wir ändern – mit einem Radgesetz, das die Staatsregierung verpflichtet, nicht nur von umweltfreundlicher Mobilität zu reden, sondern diese auch rasch zu ermöglichen.



Warum gibt es den Radentscheid Bayern?

RADFAIRKEHR FÜR ALLE — WIR SIND DABEI

Mit dem Radentscheid Bayern setzen wir ein bayerisches Radgesetz durch.

Dazu bringen wir ein Volksbegehren auf den Weg:

- Damit Bayern seine Ziele bei der Verkehrswende und beim Klimaschutz erreicht, braucht es ein Radgesetz!
- Denn: Ein Radgesetz wirkt flächendeckend in ganz Bayern. Es erzwingt längst überflüssige Verbesserungen und macht sie einklagbar.





Kern-Ziele unseres Radgesetzes

- ✓ Ziel 1: 25 Prozent Radverkehrsanteil bis 2030

 Der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr soll bis 2030 bayernweit 25 Prozent betragen.
- ✓ Ziel 2: Ein sicheres und komfortables Radwegenetz
 Schluss mit den Holperpisten, die jahrelang nicht erneuert werden. Kontinuierlicher Unterhalt und Sanierung der Radwege. Schluss mit der Pseudo-Radinfrastruktur wie schmale Schutzstreifen oder für den Radverkehr freigegebene Gehwege!
- ✓ **Ziel 3: Vision Zero im Straßenverkehr**Das Ziel der "Vision Zero" soll endlich Realität werden.

 Der Freistaat soll konsequent das Ziel verfolgen, dass sich in Bayern keine Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden oder Todesfolgen mehr ereignen (Vision Zero).



Kern-Ziele unseres Radgesetzes

- ✓ Ziel 4: Förderung des Umweltverbunds
 - Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß-, Rad-, und Öffentlicher Personenverkehr) sollen ausgebaut werden und gut kombinierbar sein (z. B. durch den vermehrten Bau von Fahrradstationen).
- ✓ Ziel 5: Mehr Radschnellverbindungen
 - Nach dem Vorbild der Niederlande und von Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen sollen auch in Bayern endlich kreuzungsfreie und direkte Überland-Radwege (sog. Radschnellverbindungen) geschaffen werden.
- ✓ Ziel 6: Flächenversiegelung wird sorgfältig abgewogen
 Bei Neubau, Umbau, Ausbau und Sanierung von Straßen und Radwegen ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Fläche in Anspruch genommen wird und diese möglichst wenig versiegelt wird.

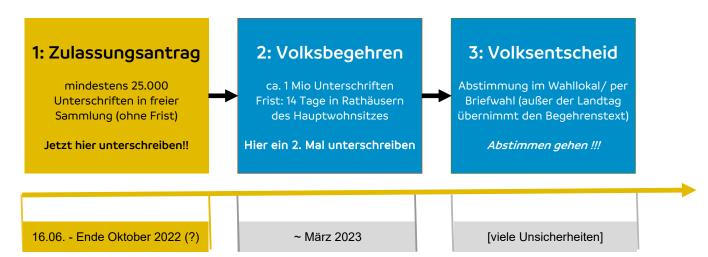


Was ist der Inhalt des Gesetzentwurfs? (Limitierungen)

- Bei einem bayernweiten Volksbegehren muss ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Gesetzliche Vorgaben für den Ablauf eines Volksbegehren regeln strikt den Inhalt. Mit einem Volksbegehren können die Wahlberechtigten in Bayern die Politik beeinflussen.
- Dafür müssen sie einen Entwurf für ein Landesgesetz vorlegen, der **nicht in den Staatshaushalt** eingreift (sog. **Finanztabu**) und der nur **ein Rechtsgebiet** behandeln darf (sog. **Koppelungsverbot**, weil z. B. nicht Straßenverkehrsrecht und Baurecht in einem Volksbegehren "gekoppelt" werden dürfen).
- Auch muss dass **Konnexitätsprinzip** ("wer bestellt, bezahlt") beachtet werden: es dürfen (wg. Finanztabu keine Vorgaben für kommunales Handeln gemacht werden, für die das Land Bayern die Kommunen entsprechend finanziell ausstatten müsste
- Wir haben mit der gleichen Kanzlei zusammengearbeitet wie die Grüne Landtagsfraktion. Dabei wurden Elemente aus dem Grünen und dem SPD Entwurf sowie aus anderen Bundesländern übernommen.
- Der genaue Text ist auf www.radentscheid-bayern.de nachzulesen.



Der Volksentscheid läuft in 3 Stufen ab – wir sind gerade am Anfang



Ziel: 35.000 Unterschriften





Radfairkehr für alle - sei dabei!

Gemeinsam sind wir stark wie ein Löwenrudel!